

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Information zur Umgestaltung der Straße „An der Alten Windmühle“ in Borken

Tag:	Montag, 25.10.2010
Ort:	Großer Sitzungssaal des Rathauses
Beginn:	19.00 Uhr
Ende:	19.50 Uhr

Es sind anwesend:

Interessierte laut beigefügter Anwesenheitsliste
Fachbereichsleiter Tiefbau und Bauverwaltung Bücken, Leiter des Erörterungstermins
Fachbereichsleiter Bürgerservice und Ordnung Robers
Stadtangestellter Schulze Dinkelborg, Projektingenieur
Sachbearbeiterin Klein-Ridder, Schriftführerin

Die Eigentümer und Eigentümerinnen der Anliegergrundstücke sowie die interessierten Mieter und Pächter wurden schriftlich zu diesem Termin eingeladen.

Herr Bücken begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreter der Verwaltung vor. Der Informationsabend diene dazu, die Umgestaltung der Verkehrsführung der Straße „An der Alten Windmühle“ in eine Einbahnstraße vorzustellen.

Dazu erläutert **Herr Bücken** zunächst die Planungen der Stadt Borken im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt und den Sachstand an der Straße „Neutor“.

Der Ausbau der Straße „An der Alten Windmühle“ solle analog zur Straße „Neutor“ erfolgen. Die enge Verzahnung der Maßnahmen lege es nahe, zeitnah die Änderung auch der Verkehrsführung der Straße „An der Alten Windmühle“ umzusetzen.

Dieser Abend diene der Vorabinformation. Die Detailplanungen sind für das Jahr 2013, die Durchführung der Baumaßnahme für das Jahr 2014 vorgesehen.

Herr Bücker und **Herr Schulze Dinkelborg** führen zur vorliegenden Grobplanung der Straße folgendes aus:

Die bisher zweispurige Fahrbahn wird auf eine einbahnige Fahrbahn mit Fahrtrichtung Neutor > Vennestraße zurückgeführt. Die dadurch gewonnene Verkehrsfläche komme den Fußgängerbereichen und dem ruhenden Verkehr zu Gute.

Die Fahrbahn behalte eine Asphaltdecke in einer Breite von 3,90 m. Im Unterschied zur jetzigen Situation würden die Gehwege und Parkflächen niveaugleich zur Fahrbahn in Klinkerbauweise hergestellt. Die Straße werde analog dem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit 30 km / h ausgewiesen, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

Die verkehrliche Situation im Einmündungsbereich Neutor durch den sehr kleinen Kurvenbereich könne zeitnah verbessert werden. Durch die Ausweisung der Straße „An der Alten Windmühle“ in eine Einbahnstraße könne der zur Zeit im Bau befindliche Einmündungsbereich Neutor bereits jetzt entschärft werden. Die Gehwege könnten in diesem Bereich von 0,80 m auf 1,50 m verbreitert und Baukosten eingespart werden.

Dies setze jedoch voraus, dass von Seiten der Anliegerschaft keine Bedenken gegen die Ausweisung einer Einbahnstraße vorgebracht würden.

Herr Bücker bittet daher um entsprechende Wortmeldungen.

Haben die Fahrzeuge, die den Vennehof beliefern, ausreichend Stellflächen und führt die Ausweisung Richtung Vennestraße nicht zu Behinderungen des Anlieferverkehrs?

Herr Bücker und **Herr Schulze Dinkelborg** erläutern, dass bei der einbahnigen Fahrbahn mehr Aufstellflächen im Bereich Vennehof vorhanden seien. Bei der Detailplanung würden in Absprache mit den Anliegern ausreichende Flächen berücksichtigt.

Die von der Verwaltung favorisierte Fahrtrichtung Neutor > Vennestraße habe mehrere Vorteile. Der Suchverkehr würde immer in Rechtsrichtung abgeleitet. Die Wege des Anlieferverkehrs würden nicht länger, sondern lediglich entgegengesetzt geführt. Die Einmündung „An der Alten Windmühle / Am Boltenhof / Vennestraße“ werde entschärft, da von der „Vennestraße“ kein Linksabbiegeverkehr mehr möglich sei. Die gewohnten Fahrwege in Richtung „Am Boltenhof“ und im Bereich „Neutor“ blieben bestehen und der Verkehrsfluss könne reibungslos erfolgen.

Wann wird die Ausweisung als Einbahnstraße erfolgen?

Herr Bücker führt aus, dass zunächst die Straßensperre aufgrund des Bauvorhabens Rehms aufgehoben sein müsse. Hiermit sei in den nächsten vier Wochen zu rechnen. Danach könne die Ausweisung als Einbahnstraße erfolgen.

Herr Schulze Dinkelborg ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die Fertigstellung der Baumaßnahme „Neutor“ im Fahrbahnbereich für den 20.11.2010 und in den Randbereichen für den 26.11.2010 terminiert seien.

Werden künftig mehr Parkplätze vorhanden sein?

Herr Robers führt aus, dass im Frühjahr 2011 nach Überprüfung der geänderten Verkehrssituation in der Straße eine erste Markierung von zusätzlichen Parkflächen erfolgen könne. Der Parkplatz im hinteren Bereich des Grundstückes Scholtholt entlang der „Schmiedegasse“ sei lediglich ein Provisorium und die mögliche Nutzung dieser Fläche nicht endgültig geregelt.

Welche Verkehrsflächen stehen den Radfahrern und Radfahrerinnen zur Verfügung?

Herr Robers erläutert, dass nach der Neuregelung der Verkehrsführung die Fahrbahn in beiden Richtungen von Radfahrern und Radfahrerinnen befahren werden dürfe, nicht jedoch die Gehwegflächen.

Zur Kostensituation führt **Herr Bücker** folgendes aus:

Die Umbaukosten der Straße „An der Alten Windmühle“ werden mit ca. 590.000 EUR veranschlagt. Aufgrund des innerstädtischen Handlungskonzeptes wurden im Jahre 2008 Fördermittel beim Land NW und Bund beantragt. Eine erste Teilförderung ist in diesem Jahr erfolgt. Ob eine weitere Förderung erfolge, bleibe jedoch abzuwarten. Der gute Zustand der Straße insbesondere im Fahrbahnbereich lasse nach heutigem Sachstand keine Beitragsfähigkeit der geplanten Baumaßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz NW erkennen.

Herr Bücker weist die Anlieger schon jetzt darauf hin, dass vor der baulichen Umgestaltung der Straße eine Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gemäß § 61 a Landeswassergesetz NW von den jeweiligen Eigentümern und Eigentümerinnen durchzuführen sei. Entsprechende Informationen werden voraussichtlich im Jahre 2012 erfolgen.

Herr Bücker stellt fest, dass mit den Anwesenden volles Einvernehmen über die zeitnahe Ausweisung einer Einbahnstraßenregelung vom „Neutor“ in Richtung „Vennestraße“ erzielt wurde. Er bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und schließt die Sitzung.

gez.

Bücker
Leiter des Erörterungstermins

gez.

Klein-Ridder
Schriftführerin